

Begründung:**Anlass der Planung und aktuelle planungsrechtliche Situation**

Im Zuge der Überprüfung von Ausweisungsmöglichkeiten neuer Gewerbebebietsflächen im Emdener Stadtgebiet wurde die Fläche „Buschplatz“ südlich des Tierheims zwischen der B 210 und dem Borssumer Kanal betrachtet.

Derzeit besteht für das Vorhabengebiet kein rechtskräftiger Bebauungsplan, es handelt sich auch nicht um einen im Zusammenhang bebauten Ortsteil, so dass etwaige Vorhaben gem. § 35 BauGB genehmigt würden. Um in diesem Bereich Gewerbeflächen anbieten zu können ist daher zwingend die Aufstellung eines Bebauungsplanes erforderlich. Eine Änderung des Flächennutzungsplans ist ebenfalls notwendig, da dieser an der betreffenden Stelle Flächen mit der Zweckbestimmung „städtischer Fuhrpark“ ausweist.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Durch die angestrebte Ausweisung von Gewerbeflächen entstehen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Demografieprozess.

Ziel ist die Stärkung der Wirtschaft und die Schaffung von Arbeitsplätzen, dies wiederum stärkt die Attraktivität Emdens als Standort zum Wohnen, Leben und Arbeiten, so dass mittelbar positive Wirkungen auf den demografischen Prozess entstehen.

Anlagen:

- | | |
|----------|---|
| Anlage 1 | Geltungsbereich des Bebauungsplans D 145 „Buschplatz“ |
| Anlage 2 | Bebauungsplanentwurf D 145 „Buschplatz“ |